



Religionspädagogisches
Zentrum Heilsbronn

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Amt für Jugendarbeit und dem Religionspädagogischen Zentrum
über die Zusammenarbeit von schulbezogener Jugendarbeit und Schulseelsorge

1. Zielsetzung

Mit dem Referat „Schulbezogene Jugendarbeit“ und dem Referat „Schulseelsorge“ sind sowohl im Amt für Jugendarbeit (AfJ) als auch im Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) Referate angesiedelt, die Angebote an Schulen machen, die über den klassischen Religionsunterricht hinausführen. Die Kooperation zwischen beiden Referaten ist sinnvoll und wird mit dieser Vereinbarung beschrieben und gestärkt. Beide Referate sehen auf Grund des jeweiligen Profils der eigenen Arbeit die Notwendigkeit, eng mit dem anderen Referat zusammen zu arbeiten und sich regelmäßig auszutauschen über aktuelle Entwicklungen und Planungen. Diese Zusammenarbeit sehen wir als fruchtbar und hilfreich an für die eigene Arbeit. Aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des jeweiligen Referates ist es auch weiterhin notwendig, dass Schulseelsorge im RPZ und schulbezogene Jugendarbeit im AfJ angesiedelt ist und bleibt. Die gewachsenen Zuständigkeiten sind sinnvoll und haben ihre Berechtigung. Zwei hervorragend ausgestattete Bereiche mit ihrer eigenen Tradition und ihren Kompetenzen ergänzen sich. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen beiden Arbeitsbereichen ist ein Gut, das weiterhin bewahrt werden soll, auch wenn es gegenwärtig andere Tendenzen in der EKD und in der Schulpastoral gibt. Wir sehen in der Kooperation einen deutlichen Gewinn, keine Schwächung.

2. Beschreibung der jeweiligen Aufgabengebiete

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit beschreibt ein bewährtes Arbeitsfeld zwischen der evangelischen Jugendverbandsarbeit und der Schule. Die gute Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule blickt auf eine schon längere Tradition zurück. Einer der Schwerpunkte schulbezogener Jugendarbeit sind die Besinnungstage, die in vielen Schulen inzwischen zum Standard gehören. Zur Vielfalt schulbezogener Jugendarbeit gehören Bildungs- und Freizeitangebote, Projekte wie TutorInnenschulungen, erlebnispädagogische Maßnahmen – z.B. zur Stärkung der Klassengemeinschaft, Schülercafès, Angebote zur gewaltfreien Konfliktbewältigung oder spirituelle Angebote z.B. zu einzelnen Festen im Jahreskreis.

Projekte schulbezogener Jugendarbeit können sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb der Schule stattfinden. Sie finden in allen Schularten statt, ebenso an Regelschulen und an offenen oder gebundenen Ganztagschulen. Es können einmalige Veranstaltungen sein oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, bis hin zu einem Angebot über ein ganzes Schuljahr hinweg.

Diese Angebote haben einen ganzheitlichen Ansatz und richten sich im Besonderen an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Es gelten die Standards der evangelischen Jugendarbeit,

die in der OEJ beschrieben sind, z.B. Freiwilligkeit (soweit möglich), Partizipation und Demokratie. Die Projekte suchen nach Vernetzung sowohl innerhalb der Schule als auch hin zur evangelischen Jugendarbeit.

Innerhalb unserer Projekte werden Beziehungen aufgebaut und es gibt oft eine hohe Vertraulichkeit, die immer wieder auch seelsorgerliche Gespräche ermöglicht.

Hier wird deutlich, dass es öfter eine Schnittstelle zwischen schulbezogener Jugendarbeit und Schulseelsorge gibt und geben wird – einer der Gründe, warum eine enge Kooperation beider Arbeitsbereiche sinnvoll und notwendig ist.

Schulseelsorge

Schulseelsorge ist Seelsorge in der Schule: Definition, Inhalte und Methoden verstehen sich aus dem theologischen Begriff von Seelsorge. Es gelten die allgemeinen Standards der Seelsorge.

Dazu gehört auch die seelsorgerliche Verschwiegenheit.

Seelsorge in der Schule geschieht in der Bandbreite von alltäglicher Begegnung und institutionalisiertem Beratungsangebot. Sie wird angeboten durch evangelische Lehrkräfte, die zur Schule gehören und sich durch Aus- und Fortbildungen für diese Arbeit qualifiziert haben. Schulseelsorge ist vernetzt mit anderen schulischen und außerschulischen Beratungsangeboten und braucht die Unterstützung durch die Schulleitung und die Akzeptanz im Lehrerkollegium.

Die seelsorgerliche Begleitung gilt Einzelnen und Gruppen, sie ist offen für alle Menschen im Lebensraum Schule. Ein Arbeitsbereich der Schulseelsorge ist die Notfallseelsorge bei akuten Krisen in Schulen. Schulseelsorge wird gestützt durch spirituelle Angebote. Die seelsorgerliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen erfordert über die klassischen Gesprächsangebote der Seelsorge hinaus andere methodische Formen, mit denen Begegnungsmöglichkeiten eröffnet werden und vertrauensvolle Beziehungen angebahnt werden. Hier profitiert die Schulseelsorge von Erfahrungen und Methoden der schulbezogenen Jugendarbeit. Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können Ausgang sein für seelsorgerliche Begegnungen und Gespräche.

3. Beschreibung der Kooperation

Auf der Schulebene

Projekte der Schulseelsorge und schulbezogenen Jugendarbeit sind in ihrer Zielsetzung unterschiedlich. Sie haben Berührungspunkte, die die Kooperation wichtig machen. In Projekten der Jugendarbeit finden auch seelsorgerliche Gespräche statt. In manchen Projekten der Schulseelsorge kommen Methoden der Jugendarbeit zum Einsatz. Wenn an einer Schule beide Veranstaltungsformen angeboten werden, ist es wichtig, voneinander zu wissen und sich auszutauschen. In der Regel sind Projekte der Schulseelsorge Angebote, die intern entwickelt und angeboten werden, Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl intern als auch extern angeboten werden.

Auf der Referatsebene

Auf folgenden Gebieten findet die Kooperation statt:

- Regelmäßiger Austausch und Information über wichtige Entwicklungen,
- gemeinsame Entwicklung von Fortbildungsangeboten, gegebenenfalls Zusammenarbeit in Fortbildungen,
- gemeinsame Teilnahme an den EKD-Konferenzen zur Schulseelsorge,
- gemeinsame Verwaltung des Stundenpools, der für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung steht,
- gemeinsame Gespräche mit dem LKA über die Verteilung des Stundenpools,
- Mitarbeit des Referats Schulseelsorge im Beirat schulbezogene Jugendarbeit auf Einladung des AfJ.

Die Referate wissen um die Überschneidungen in ihren Arbeitsbereichen und respektieren die unterschiedlichen Zuständigkeiten. Sie sehen in der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Ämtern eine Chance. Wenn Zuständigkeiten des anderen Referats betroffen sind, dann geschieht es in gegenseitiger Absprache.

Auch die Leitungen der beiden Häuser wollen und unterstützen die Zusammenarbeit der beiden Referate und kommunizieren dies gegenüber der Kirchenleitung.

Die Vereinbarung erhält mit der Unterzeichnung seine Gültigkeit und kann nur im gegenseitigen Einverständnis verändert oder aufgelöst werden. Für die inhaltliche Umsetzung der Vereinbarung sind die jeweiligen Fachreferentinnen / -referenten verantwortlich.

Heilsbronn, 12. April 2010

Unterzeichner/innen des Kooperationsvertrags:

Dr. Hans-Gerd Bauer, Landesjugendpfarrer

Klaus Buhl, Pfarrer, Direktor RPZ

Dorothea Jüngst, Ref. f. schulbezogene
Jugendarbeit, AfJ

Dr. Ute Baierlein, Ref. f. Schulseelsorge, RPZ

Friedemann Hennings, Ref. f. Besinnungstage-
Arbeit, AfJ